

**Stadt Bergisch Gladbach**

**Der Bürgermeister**

Datum

**12.06.2010**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Umwelt und Technik**

Schriftführung

Meike Lachmann

Telefon-Nr.

**02202-141461**

## **Niederschrift**

**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr**  
**Sitzung am Donnerstag, 29.04.2010**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr – 20:11 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

19:25 Uhr – 19:30 Uhr

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### **Tagesordnung**

#### **A Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 25.02.2010 - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 25.02.2010 -öffentlicher Teil-  
0200/2010**
- 4 Mitteilungen des Vorsitzenden**

- 5      Mitteilungen des Bürgermeisters**
  
- 5.1    Regionale 2010 - Stadt gestalten**  
**- Fortsetzung des Projektes auf Grundlage des Konsolidierungskonzeptes (ASSG**  
**22.04.2010)**  
*0216/2010*
  
- 6      Straßenabruchdatenbank "Abruchverwaltung 2.0" der Blueworld GmbH**  
**Köln**  
*0201/2010*
  
- 7      Umweltverträglichkeitsstudie zur L 286 Ortsumgehung Bergisch Gladbach/Refrath**  
*0194/2010*
  
- 8      Lärminderungsplanung in Bergisch Gladbach**  
**hier: Sachstandsmitteilung**  
*0199/2010*
  
- 9      Gutachten der Kommunal- und Abwasserberatung zur Wirtschaftlichkeit des**  
**Friedhofsbereiches im Fachbereich "Umwelt und Technik"**  
*0207/2010*
  
- 10     Ausbau der Straße Sperberweg**  
*0197/2010*
  
- 11     Anträge der Fraktionen**
  
- 11.1   Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.01.2010 zur Verbesserung**  
**der Situation am Driescher Kreuz für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen**  
*0198/2010*
  
- 11.2   Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.04.2010, eingegangen am**  
**13.04.2010, zur Baustellenabsicherung im Bereich von Geh- und Radwegen**  
*0206/2010*
  
- 12     Anfragen der Mitglieder**
  
- 12.1   Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.04.2010 zur**  
**Radverkehrsführung am Refrather Weg**  
*0208/2010*

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Günter Ziffus, begrüßt die anwesenden Teilnehmer der 4. Sitzung des Ausschusses in der achten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 25.02.2010 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 25.02.2010 – öffentlicher Teil – wird vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

#### 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 25.02.2010 -öffentlicher Teil- 0200/2010

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 25.02.2010 – öffentlicher Teil – wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

#### 4. Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüßt, dass das Land Nordrhein-Westfalen Musterland für Elektroautos werden möchte und hofft, dass die Stadt Bergisch Gladbach in der Zukunft eine entsprechende Ladestation für die Autos einrichten werde und selber Elektroautos evtl. im Zusammenhang mit Carsharing einsetzen könne. Er habe in einem österreichischen Ort einen Citroen C1 gesehen, der als Elektroauto umgebaut gewesen sei und den Gästen für Fahrten zur Verfügung gestanden habe.

Er findet es zudem faszinierend, dass das hiesige Siedlungsgebiet bis in die mittlere Steinzeit zurückgehe.

#### 5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Schmickler ergänzt zum Tagesordnungspunkt A 3, dass im Bericht unter Tagesordnungspunkt A 8 eine Änderung vorgenommen werden müsse. Fachbereich 7-67 müsse mit der Maßnahme nicht mehr in den Vergabeausschuss, weil es sich um ein Projekt aus dem Konjunkturpaket II handele und diese Projekte im Jahr 2010 erst ab 500.000,00 € im Vergabeausschuss besprochen werden müssen. Es sei außerdem immer noch nicht möglich die Ausschreibungen zu verschicken, da die

Stadt Bergisch Gladbach noch keinen Änderungsbescheid von dem ursprünglichen Förderbescheid habe, weil der Bezirksregierung die Bewilligung der Kommunalaufsicht fehle.

Weiterhin kündigt er an, dass die Fußwege im Bereich des Bahnüberganges Kölner Straße im Juni diesen Jahres von den Kölner Verkehrsbetrieben (KVB) generalsaniert würden, so dass der Bahnübergang zukünftig auch wieder für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer einwandfrei passierbar werde. Dazu bedarf es allerdings einiger Sperrungen.

Als Letztes gibt Herr Schmickler bekannt, dass durch die Bedenken und Anregungen des Ausschusses im Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Am Milchbornbach, nun vorsehen sei, die Bebauung zu reduzieren und näher an die bestehende Bebauung heranzurücken, um somit die wertvollsten Gehölzbestände erhalten zu können. Dies betreffe die Bereiche in der Kurve und entlang des Milchbornbaches. Diese Bereiche werden daneben als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Im Bereich der heutigen Umspannstation ständen jedoch einige alte Eichen, Buchen und Kirschbäume, die nicht erhalten werden könnten, auch wenn sie durch die Baufenster nicht direkt betroffen seien. Aufgrund von Abgrabungen, Aufschüttungen und anderen mit der Bebauung im Zusammenhang stehenden Maßnahmen, sei im Laufe der Zeit mit dem Verlust einiger dieser Bäume zu rechnen.

Dazu erkundigt sich Herr Mömkes, ob es mittlerweile ein Gespräch mit der KVB über eine mögliche Anbringung von akustischen Signalen für Sehbehinderte an Fußgängerüberwegen gegeben habe. Weiterhin interessiert ihn, ob in den Baugenehmigungen zum Bebauungsplan Am Milchbornbach festgehalten werde, dass bestimmte Bäume auf den Baugrundstücken nicht angetastet werden dürfen.

Auf die erste Frage hat Herr Schmickler noch keine Antwort, sichert aber eine schriftliche Beantwortung zu. Im Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzte Bäume würden im Baugenehmigungsverfahren mit allen verfügbaren Instrumenten gesichert. Würde ein Bauherr gegen diese Vorgaben verstoßen, würde es zu unmittelbaren Sanktionen im Ordnungsrecht führen.

**5.1. Regionale 2010 - stadt :gestalten**  
**- Fortsetzung des Projektes auf Grundlage des Konsolidierungskonzeptes (ASSG**  
**22.04.2010)**  
*0216/2010*

Frau Müller-Veit stellt in einer PowerPoint Präsentation die Fortsetzung des Projektes Regionale stadt :gestalten auf Grundlage des Konsolidierungskonzeptes vor. Die Unterlagen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Zum Vortrag merkt Herr Dr. Fischer an, dass bei den Kosten Reserven eingeplant werden sollten. Im Verlauf der Bauzeit könnten sich sonst negative Überraschungen ergeben. Außerdem möchte er wissen, ob die Ankündigung des Baus eines 2. Gleises Auswirkung auf die Planung im Bahnhofsumfeld habe. Weiter fordert er die Anlage von 100 bis 150 Fahrradabstellplätzen im Bahnhofsbereich.

Frau Schundau bemängelt den möglichen Abbruch der Krainerwand, Schutzwand im Garten der Villa Zanders zur Straße Schnabelsmühle, und die geradlinige Führung der Strunde im Garten der Villa Zanders. Eine Straßenführung durch den Innenbereich der Buchmühle, Verbindung zwischen Fronhofplatz und Parkplatz hinter der alten Realschule an der Odenthaler Straße, lehne Sie ebenso wie Baumfällungen im Bereich der Buchmühle ab. Diese Vorgehensweise, gibt sie zu Bedenken, würde den Buchmühlenpark zu sehr belasten und wichtige Schattenplätze zerstören.

Herr Santillán macht darauf aufmerksam, dass eine 90 %-ige Förderung des Projektes immer noch nicht gewiss sei. Die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) sei überdies generell gegen eine Investition

in ein solches Projekt, weil sie einen höheren Förderbedarf für Schulen und Kindergärten sehe. Er spricht sich auch gegen eine Privatisierung der Tiefgarage Bergischer Löwe aus. Die Zahlen dazu seien „schön gerechnet“. Außerdem möchte er gerne genauere Angaben zur Wirtschaftlichkeit mitgeteilt bekommen.

Dem widerspricht Herr Schmickler. Die Wertermittlungen des Bestandes seien korrekt errechnet worden und fließen in den Verkaufspreis bzw. die Pacht ein.

Auf Herrn Wagners Bedenken, dass die neue Bebauung im mittleren Bereich Buchmühle auch Stellplätze erfordere, erwidert Frau Müller-Veit, dass die Bauherren für die Erteilung einer Baugenehmigung Stellplätze nachweisen müssten.

Frau Schneider kritisiert die überlappenden Zuständigkeiten der verschiedenen Gremien, da dieser Tagesordnungspunkt bereits im ASSG ausgiebig besprochen worden sei. Sie lobt dagegen die Planung. Diese sei eine wichtige Entwicklungschance für Bergisch Gladbach. Sie spricht sich gegen Stellplätze und gegen eine Verbindungsstraße vom Fronhofplatz zu einer Parkierungseinrichtung hinter der alten Realschule in der Odenthaler Straße aus. Frau Schneider ist der Ansicht, die Tiefgarage Bergischer Löwe müsse im städtischen Eigentum bleiben.

Herr Santillán bittet um Auskunft über die Kosten der Stellplatzanlagen.

Herr Ferger fragt an, ob zur Kostensenkung Bauabschnitte weggelassen werden sollten.

Herr Schmickler erklärt daraufhin dass das Projekt bereits jetzt auf das Minimum des Machbaren beschränkt worden sei und eine weitere „Verschlankung“ deshalb kaum noch möglich sei. Er schließe aber eine zeitliche Streckung des Projektes nicht aus, falls die Mittelverfügung das erforderlich machen würde.

Herr Mömkes entgegnet zu Herrn Santilláns Auffassung, dass das Projekt eine wichtige Investition für die Zukunft der Stadt sei, weil es die Attraktivität der Stadt steigern und deshalb zügig am Projekt weiter gearbeitet werden solle. Außerdem werde bereits jetzt, wie auch in der Vergangenheit, viel Geld in Kindergärten und Schulen investiert. Er spricht sich weiterhin für eine Straßenverbindung durch die Buchmühle aus, wenn die Erweiterung der Tiefgarage sich nicht realisieren ließe.

Auch Herr Schmickler hält das Projekt für eine lohnenswerte Investition in die Stadt Bergisch Gladbach. Die Maßnahme habe auch trotz der Einsparung eine hohe Qualität und sollte unbedingt ausgeführt werden. Er merkt an, dass die Kosten der Stadt für die Regionale 2010 lediglich 2 % des Investitionsetats der Stadt insgesamt ausmachen würden, aber gleichzeitig durch das Projekt hohe private Investitionen angestoßen würden.

Frau Müller-Veit antwortet auf Herrn Dr. Fischers Frage nach dem zweiten Gleis, dass dieser Ausbau keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Planungen des Bahnhofsumfeldes habe. Die Stadt Bergisch Gladbach verbinde mit dieser Maßnahme allerdings die Hoffnung, dass in diesem Zuge die Umbauarbeiten des Bahnsteiges verwirklicht werden können.

Außerdem äußert sie zu den Bauabschnitten, dass vor Baubeginn feststehen werde, in welchem Umfang mit den zur Verfügung stehenden Mittel gebaut werden könne. Die Kernmaßnahmen müssten in ihrer Gesamtheit verwirklicht werden.

Herr Kommenda möchte wissen, ob die 90 %-ige Förderung für das Projekt bestätigt sei.

Dies sei derzeit noch nicht der Fall, meint Herr Schmickler.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bei 3 Gegenstimmen (Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. (mit BfBB)) den Beschluss:

- 1.) **Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demographischen Wandel, soziale Sicherung, Integration und Gleichstellung von Frau und Mann nimmt die Ergebnisse der Vorplanung für den Umbau und die Umgestaltung der Erschließungsachse Gohrsmühle – Schnabelsmühle – Hauptstraße für den Streckenabschnitt zwischen dem Driescher Kreuz und der Hauptstraße - Höhe Gnadenkirche zur Kenntnis. Die Ausführung wird bis auf weiteres ausgesetzt.**
- 2.) **Der Ausschuss nimmt den dargestellten Sachstand zu den Parkierungseinrichtungen für den östlichen Bereich der Stadtmitte zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die begonnenen Untersuchungen und Planungen fortzusetzen und in der nächsten Ausschusssitzung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 3.) **Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgelegte konsolidierte Investitionsprogramm mit dem damit verbundenen Einsatz investiver Mittel für die anstehenden Umsetzungsmaßnahmen sowie die planerische Weiterqualifizierung im Sanierungsgebiet, die Beteiligung der Akteure sowie die Rahmenplanung fortzusetzen.**

6. **Straßenaufbruchsdatenbank "Aufbruchsverwaltung 2.0" der Blueworld GmbH**  
**Köln**  
*0201/2010*

Herr Sommer erläutert zunächst die allgemeinen Rahmenbedingungen zum Thema Aufbrüche. Er trägt vor, dass jährlich im Schnitt etwa 1.500 bis 1.800 neue Vorgänge erfasst würden. Jeder dieser Vorgänge mache mindestens jeweils eine Ortsbesichtigung bei Fertigstellung und vor Ablauf der Gewährleistungsfrist erforderlich. Darüber hinaus sei jeweils umfangreicher Schriftverkehr abzuwickeln. Für das zur Verfügung stehende technische Personal sei der damit verbundene Arbeitsaufwand in der Vergangenheit mengenmäßig nicht zu bewältigen gewesen. Man habe daher nach einer Möglichkeit gesucht, durch DV-Einsatz den Arbeitsaufwand allgemein zu reduzieren und insbesondere die Außendienstmitarbeiter von Verwaltungstätigkeiten zu entlasten. Trotz intensiver Recherche sei jedoch am Markt keine geeignete Software gefunden worden, so dass 7-66 sich dazu entschlossen habe, die Entwicklung einer eigenen Software bei der Blueworld GmbH in Köln in Auftrag zu geben. Wesentliche Ziele seien dabei vollständige Erfassung und Dokumentation, schnelle und sichere Identifikation der Vorgänge, möglichst weitgehende Entlastung von manuellen Tätigkeiten sowie größtmögliche Sicherheit der Aufgabenerledigung gewesen.

Anschließend führt Herr Sommer die wesentlichen Funktionen und zur Verfügung stehenden Inhalte kurz im realen Betrieb vor. Insbesondere erläutert er die automatisierten Ablaufschemata. Diese stellten das Herzstück des Systems dar, da sie den gesamten möglichen Ablauf eines Vorgangs abbildeten. Die einzelnen Verfahrensschritte seien mit Ablaufdauern und Erledigungsfristen versehen und würden weitestgehend automatisch durchlaufen. Darüber hinaus sei in jeder Phase des Ablaufs eine klare Zuständigkeit vorgegeben. Der jeweils Zuständige werde durch eine automatische Wiedervorlage an die Erledigung erinnert. Durch diese Automatismen sei sichergestellt, dass die Erledigung mit geringstmöglichem Zeit- und Arbeitsaufwand bei gleichzeitig größtmöglicher Sicherheit und Zuverlässigkeit erfolge.

Darüber hinaus erläutert Herr Sommer, dass das integrierte Dokumentenmanagement die konventionelle Aktenführung überflüssig mache. Sämtlicher Schriftverkehr sei digital in der Datenbank hinterlegt und stünde durch den Einsatz mobiler Geräte damit auch dem Außendienst vor Ort zur Verfügung. Dieser wiederum gebe seine Daten papierlos unmittelbar ins System ein. Auf dieser Grundlage könnten sämtliche Standardschreiben automatisch erzeugt werden, was eine immense Arbeitersparnis bedeute.

Als Fazit führt Herr Sommer aus, dass durch den Einsatz des Systems erstmals sichergestellt sei, mit dem gegebenen Personalbestand alle Vorgänge zu erfassen und bis zum Ablauf der Gewährleistungsfristen zu überwachen.

Herr Dr. Fischer fragt, ob es eine Gewährleistung gibt, wenn sich der Boden ein Jahr nach dem Aufbruch absenkt.

Darauf antwortet Herr Sommer, es gebe eine Gewährleistungsfrist von 5 Jahren, in der der Maßnahmeträger verpflichtet sei, auftretende Mängel nachzubessern. Das Programm erinnere rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist an die Ortsbesichtigung. Man habe sich bei der Festlegung der Arbeitsabläufe gegen Kontrollen zwischen Fertigstellungs- und Gewährleistungsabnahme entschieden, da dies erheblichen zusätzlichen Aufwand bedeuten würde, der mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten sei. Sofern jedoch ein entsprechender Mangel (z.B. durch Bürgerbeschwerden) bekannt werde, werde selbstverständlich reagiert und die Beseitigung beim Verursacher angemahnt. Auf Nachbesserungen bestehe nochmals ein Gewährleistungsanspruch von 2 Jahren. Dieser werde gesondert erfasst und überwacht.

Über die praktische Vorstellung des Programms ist Frau Schneider begeistert. Die in der Vorlage genannte Ersparnis sei beeindruckend. Sie erkundigt sich, ob schon weitere Städte das Programm angefragt hätten und ob man das Programm an diese verkaufen könne, um so die Entwicklungskosten auszugleichen.

Herr Sommer erläutert, dass das Urheberrecht für das Programm bei der Entwicklungsfirma liege. Mit dieser bestehe jedoch eine vertragliche Vereinbarung, die der Stadt im Falle eines Weiterverkaufs eine Umsatzbeteiligung von 5% der Nettorechnungssumme sichere. Das Programm sei bei verschiedenen Gelegenheiten bereits anderen Kommunen vorgestellt worden. Ein Abschluss sei bisher allerdings nicht zustande gekommen. Zur Erläuterung der in der Anlage zur Ausschussvorlage genannten Ersparnisermittlung weist Herr Sommer darauf hin, dass es sich lediglich um eine fiktive Berechnung handle. Eine Ersparnis an Unterhaltungskosten trete nicht in entsprechender Höhe ein, da die Stadt angesichts der Haushaltssituation derartige Mängel nur in Fällen akuter Verkehrsgefährdung tatsächlich beheben könne. Der wirtschaftliche Schaden der Stadt bestehe daher in der Praxis hauptsächlich in der Wertminderung des Anlagegutes „Straßen“. Die Zahl der nicht reklamierten Gewährleistungsmängel sei aber durch das System stark zurückgegangen, so dass die Wertminderung in dieser Form gar nicht erst eintrete.

Bezug nehmend auf die 5-jährige Gewährleistungsfrist benennt Herr Mömkes einen konkreten Fall im Refrather Weg zwischen Finanzamt und Gronauer Friedhof. Dort seien vor einiger Zeit mehrere Aufbrüche gewesen, die jetzt viele Unebenheiten auf der Straße bilden würden. Er bittet die Stadt sich darum zu kümmern.

Herr Sommer sagt dies zu.

Herr Schmickler führt an, dass in den nächsten Jahren bedingt durch die flächendeckende Überprüfung der Kanalhaushaltsanschlüsse pro Jahr mit durchaus 1.000 zusätzlichen Aufbrüchen zu rechnen sei und er deshalb erleichtert sei, schon jetzt ein gut funktionierendes Instrument zur Überwachung dieser Vorgänge zur Verfügung zu haben.

Herr Höring interessiert sich dafür, welche Firma für einen Aufbruch haften müsste, der innerhalb von 5 Jahren zweimal durch unterschiedliche Firmen vorgenommen worden sei.

Herr Sommer erläutert hierzu, dass das rechtlich nicht ganz einfach zu beurteilen sei und von den Gegebenheiten des Einzelfalles abhängen. Es werde jedoch in der Praxis so gehandhabt, dass in

Fällen, in denen der neuere Aufbruch tatsächlich wesentlich in die Substanz des älteren Aufbruchs eingreife, die zweite Firma hafte. Derartige Fälle seien aber vergleichsweise selten.

Herr. Dr. Fischer möchte gerne wissen, ob eine Überprüfung von Aufbrüchen auch nach längerer Zeit erfolge, wenn der Boden durch die Reparaturarbeiten eventuell abgesenkt sei.

Herr Schmickler antwortet, dass eine abschließende Kontrolle nach 4 ½ Jahren durchgeführt werde, bevor die 5-jährige Gewährleistungsfrist verstrichen sei.

*Anmerkung: Herr Schundau nimmt den Platz im Ausschuss für Frau Schundau ein.*

7. **Umweltverträglichkeitsstudie zur L 286 Ortsumgehung Bergisch Gladbach/Refrath**  
0194/2010

Herr Mömkes fragt nach, in welcher Phase der Planung sich die Stadt derzeit befinde und welchen Stellenwert die Umweltverträglichkeitsstudie in der Planung einnehme.

Herr Schundau zitiert aus dem Gutachten, dass hohe Raumwiderstände ermittelt worden seien. Die 7 Konfliktbereiche seien ihm allerdings in der Vorlage nicht angemessen behandelt worden. Anhand dieser Ergebnisse sei zu ersehen, dass der Bau der L 286 Ortsumgehung Bergisch Gladbach/Refrath nicht durchgesetzt werden dürfe. Aus diesem Grund stellt Herr Schundau den Antrag, die Trassenplanung nicht weiter zu verfolgen.

Dem widerspricht Herr Galley. Er ist der Meinung, dass auch das Interesse der im Moment betroffenen Bürger berücksichtigt werden müsse. Die Grundstücke in der Dolmanstraße z.B. seien schon lange bebaut gewesen, bevor es zu einer immensen Verkehrszunahme kam. Diese Anwohner sollten entlastet werden. Bei einem Neubau einer Straße am Bahndamm könne stattdessen im Vorhinein für ausreichende Lärmschutzmaßnahmen gesorgt werden, so dass die Anlieger dort nicht durch Straßenlärm belästigt würden. Außerdem sei die Einbringung eines Antrages zu dem momentanen Zeitpunkt der Planungen unsinnig, weil Anregungen und Beschwerden in diesem Teil der Planungen keine Auswirkungen hätten.

Herr Santillán erkundigt sich, ob eine Lärmschutzwand geplant sei. Außerdem möchte er gerne wissen, weshalb es keine Auswirkungen habe, wenn zum jetzigen Zeitpunkt über die Umweltverträglichkeitsstudie diskutiert würde. Es müsse doch für die Bürger die Möglichkeit geben, Rechtsmittel einlegen zu können. Es interessiert ihn, ob der 2. Bauabschnitt in der Studie enthalten sei und wie das Verfahren nach der Beteiligung der Bürger weiter verlaufen werde.

Darauf entgegnet Herr Schmickler, dass man sich momentan noch in der planerischen Phase befinde. Dabei würde standardmäßig das Projekt als Ganzes betrachtet. Erst in der konkreten Planung im Planfeststellungsverfahren seien Einwendungen aus der betroffenen Bevölkerung möglich, da die Planungen erst dann Außenwirkung enthielten. Zu Herrn Schundaus Kritik über die mangelhaft bearbeitenden Konfliktpunkte, erwidert Herr Schmickler, dass die Raumanalyse nach bundesweit geltenden Gesetzen gefertigt worden sei.

Herr Kurz betont, dass die Stadt nicht Vorhabenträger sei, da es sich um die Planung einer Landesstraße handele. Er führt aus, dass das Baurecht zwei Varianten der Planung vorsehe, den Bebauungsplan und die Planfeststellung. Dadurch dass es sich bei der geplanten Straße um eine klassifizierte Straße vom Landesbetrieb handele, würde das Planfeststellungsverfahren angewendet. Im Planfeststellungsverfahren würden alle Planungsgrundlagen ausgelegt, anhand derer eine

öffentliche Erörterung stattfinden und den Betroffenen eine Klagemöglichkeit vor den Verwaltungsgerichten gegeben werde.

In der Integrierten Gesamtverkehrsplanung (IGVP) des Landes Nordrhein-Westfalen werde die L 286 Ortsumgehung Bergisch Gladbach/Refrath in zwei Bauabschnitte geteilt. Der erste Abschnitt reiche von der Mülheimer Straße bis zur Kölner Straße und der zweite Abschnitt von der Kölner Straße bis zur Bundesautobahn A4. Bei der Umweltverträglichkeitsstudie und dem Verkehrsgutachten würden allerdings beide Abschnitte zusammen als Untersuchungsgebiet betrachtet. Die Umweltverträglichkeitsstudie bestehe aus zwei Gutachten. Der erste Teil sei die gegenwärtig vorliegende Raumanalyse, in der eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter sowie die Ermittlung des Raumwiderstandes und die Ableitung relativ konfliktarmer Korridore bzw. Räume erfolge. Der zweite Teil der Studie sei die Auswirkungsprognose. Erst in diesem zweiten Teil würde eine Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die Schutzgüter stattfinden.

Der Landesbetrieb Strassen NRW habe im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nun den ersten Teil der Umweltverträglichkeitsstudie vorgelegt: die Raumanalyse. In der Raumanalyse sei die Bestandsaufnahme und Bewertung des Untersuchungsgebietes vor dem Hintergrund des geplanten Vorhabens erfolgt. Aufgenommen und bewertet seien die Schutzgüter „Mensch“, „Landschaft“, „Tier, Pflanzen und biologische Vielfalt“ sowie „Boden“, „Wasser“ und „Klima und Luft“. Deshalb sei die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes anhand der natürlichen Gegebenheiten sowie der zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter vorgenommen worden. Zur Ermittlung des Raumwiderstandes werde die Bedeutung der einzelnen Schutzgüter nach planungsrelevanten Kriterien bewertet. Soweit auf dieser Bearbeitungsebene bereits besondere Empfindlichkeiten erkennbar seien, die über die dargestellte Bewertung der Bedeutung hinausgingen, erfolge zusätzlich eine Bewertung der Empfindlichkeit. Diese Bewertung der Empfindlichkeit solle für die Planung der L 286 aufgrund der Ergebnisse der Vorprüfung angefertigt werden. Die Empfindlichkeit betroffener Standorte bzw. Lebensräume gegenüber den konkreten Projektauswirkungen könne dagegen erst im zweiten Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung, der Auswirkungsprognose, ermittelt werden.

Zuletzt hebt er hervor, es sei nicht üblich, dass die Verwaltung die Raumanalyse in den Ausschuss einbringe, da es sich bei dieser nur um eine fachliche Bestandsaufnahme handele. Der Landesbetrieb könne die Entscheidung der Verwaltung nicht nachvollziehen.

Auf Herrn Mömkes Frage, wie sich der weitere zeitliche Ablauf gestalten werde, antwortet Herr Kurz, dass der nächste Schritt die Vorstellung des Verkehrsgutachtens im Stadtentwicklungsausschuss am 22. Juni 2010 sei. Der technische Entwurf sei derzeit in Arbeit und werde voraussichtlich bis Ende 2010 fertig gestellt sein. Im nächsten Jahr solle dann die Auswirkungsanalyse erfolgen.

Herr Mömkes resümiert, dass die vorliegende Vorlage nur eine Bestandsaufnahme sei und noch keine Auswirkungen auf die Planung habe. Anschließend sagt er, dass die CDU-Fraktion die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis nehme.

Der Vorsitzende wendet ein, dass der Ausschuss über die Mitteilungsvorlage beraten und hinterher eine Stellungnahme abgeben sollte.

Herr Dr. Fischer verweist auf S. 14 vorletzter Absatz ab Zeile 6 eine möglichst konfliktarme Linienführung zu finden. Er stimmt zu, dass die Raumanalyse plausibel dargestellt sei. Das Ergebnis der Analyse zeige jedoch sehr hohe Raumwiderstände an, weshalb der Bau der Straße am Bahndamm die falsche Lösung sei. Weitere Gutachten zu erstellen wäre mit unnötigen Kosten verbunden. Er präferiere einen Ausbau Richtung Merheimer Kreuz. Er erkundigt sich, weshalb die Möglichkeit eines Tunnels auf der Trasse des Bahndamms nicht in der Studie berücksichtigt worden sei. Sei diese von CDU und SPD geforderte Alternative überhaupt vom Land vorgesehen oder sei das nur eine Irreführung der Bevölkerung, möchte Herr Dr. Fischer wissen.

Auch Herr Schundau lehnt einen Verkehrsweg durch die Bahndammtrasse ab, weil dort laut Studie (S. 57-58) keine konfliktarme Linienführung möglich sei.

Herr Wilhelm plädiert für eine größtmögliche Transparenz der Planung, indem der Rat beteiligt werden sollte. Ebenso wäre es wünschenswert, dass die Bürgerbeteiligung so gut funktionieren würde wie im Regionale 2010 Projekt.

Herr Santillán schließt sich dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN an und fordert ein alternatives Verkehrskonzept.

Dies sieht Herr Galley anders. Er rät dem Ausschuss, die Abwägung von Vorteilen und Nachteilen zu betrachten. Demnach gebe es momentan einen größeren Personenkreis, der von dem Verkehrsaufkommen von Refrath nach Bergisch Gladbach betroffen sei, welcher auch im Nachhinein nicht mehr vor den Verkehrsimmissionen geschützt werden könne. Überdies äußert er, dass eine alternative Trasse über Merheim, wie von Herrn Dr. Fischer vorgeschlagen, nicht realisierbar sei.

Diese Aussage bestärkt Frau Schneider, indem sie daran erinnert, dass eine Trasse über Merheim auch ein Naturschutzgebiet und Teile der Stadt Köln durchqueren müsste. Sie mahnt an, dass man sich Zeit nehmen müsse, um die Planung in Ruhe kritisch zu hinterfragen und abzuwägen.

Herr Dr. Fischer wiederholt noch einmal, dass die FDP-Fraktion die Variante über Merheim als Alternative sehe.

Hierzu antwortet Herr Schmickler, dass sich das Land bereits für diese Variante entschieden habe. Ebenso habe die Stadt Köln eine Trasse zum Merheimer Kreuz mehrfach und nachhaltig ausgeschlossen. Weiterhin betont er, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Auswirkungen der Bahndammtrasse selbst erörtert worden seien, sondern nur die Bestandsaufnahme. Deshalb könne die Studie nur hinsichtlich einer kompletten sauberen Bestandsaufnahme und Problemschilderung hinterfragt werden. Es sei festgestellt worden, dass keine Gefahr bestehe, dass wichtige Punkte nicht berücksichtigt worden seien. Eine gelungene Ausarbeitung sei außerdem im Interesse des Landes und der Stadt. Er greift noch einmal auf, dass die geplante Bahndammtrasse höchste Entlastung für die betroffenen innerstädtischen Straßen bieten würde.

Herr Feger freut sich auf das folgende Verfahren zur Bahndammtrasse. Allerdings bezweifle er eine enorme Entlastung der innerstädtischen Straßen, da der Binnenverkehr auch einen großen Teil des Verkehrsaufkommens ausmachen würde und dieser bestehen bleiben würde.

Darauf entgegnet Herr Schmickler, dass die tatsächliche Verschiebung des Verkehrsaufkommens durch die demnächst vorzustellende Verkehrsuntersuchung festgestellt werden würde. Eine „höhere“ Belastung durch die geplante Straße auf der Bahndammtrasse könnte durch Lärmschutzmaßnahmen entgegengewirkt werden. Diese Möglichkeit bestehe bei den bestehenden und hoch belasteten innerstädtischen Straßen nicht.

Dem widerspricht Herr Santillán. So würde durch die Umlegung des Verkehrsaufkommens auch die Frankenforster Straße stärker belastet. Hier gebe es keine Gelegenheit nachträglichen Lärmschutz anzubringen.

Laut Herrn Feger müssen die Zahlen der Betroffenen die belastet bzw. entlastet werden gegenübergestellt werden.

Herrn Dr. Fischer fehlt die Diskussion eines Tunnels im Bahndamm und des weiteren macht er darauf aufmerksam, dass im Landesstraßen-Bedarfsplan die Anbindung nach Merheim noch gestrichelt dargestellt sei.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN verteilt einen schriftlichen Antrag zum Verzicht der Trassenplanung, der allerdings nach einer, von der CDU-Fraktion beantragten, 5-minütigen Sitzungsunterbrechung zurückgezogen wird. Daraufhin möchte der Vorsitzende über die Mitteilungsvorlage abstimmen lassen.

Die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) und die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN möchten dafür stimmen, die Mitteilungsvorlage nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Schacht fragt bei der Verwaltung nach, ob es in der Geschäftsordnung vorgesehen sei, eine Mitteilungsvorlage nicht zur Kenntnis zu nehmen, da er dies bezweifle.

Frau Schneider ist der Meinung, eine Mitteilungsvorlage könne wohlwollend zur Kenntnis oder nur zur Kenntnis genommen werden, aber es sei nicht möglich eine Mitteilungsvorlage nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Schundau macht deutlich, dass er den von ihm gestellten Antrag auf eine der nächsten Sitzungen verschieben möchte.

Auf Herrn Schmicklers Hinweis, entweder einen Vertagungsantrag zu stellen und darüber abstimmen zu lassen, über den Antrag selbst abzustimmen oder diesen zurückzunehmen, nimmt Herr Schundau den Antrag endgültig zurück.

Daraufhin stellt Herr Santillán den von Herrn Schundau eingebrachten Antrag.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst mit 3 Ja-Stimmen (Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. (mit BfBB) bei 14 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FDP, Freie Wähler Bergisch Gladbach) den Beschluss:

**Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.04.2010 über den Verzicht auf eine weitere Verfolgung der L 286 Ortsumgehung Bergisch Gladbach/Refrath entlang des alten Bahndammes wird abgelehnt.**

*Anmerkung: Herr Mömkes verlässt die Ausschusssitzung.*

**8. Lärminderungsplanung in Bergisch Gladbach  
hier: Sachstandsmitteilung  
0199/2010**

Die Sachstandsmitteilung zur Lärminderungsplanung in Bergisch Gladbach wird vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zur Kenntnis genommen.

**9. Gutachten der Kommunal- und Abwasserberatung zur Wirtschaftlichkeit des Friedhofsbereiches im Fachbereich "Umwelt und Technik"  
0207/2010**

Herr Schielke, Gutachter der Kommunal- und Abwasserberatung NRW, stellt sich dem Ausschuss vor und stellt sich für die Beantwortung etwaiger Fragen zur Verfügung.

Herr Santillán bemängelt, dass das Gutachten keine Kosten der Verwaltung angeben würde, obwohl in jedem Gutachten die Kosten benannt werden müssten. Zudem kritisiert er, er habe kein Gutachten erhalten, weswegen die Vorlage für ihn kaum zu gebrauchen sei.

Dieser Aussage widerspricht Herr Schneeloch. Das Gutachten sei an jede Ratsfraktion verschickt worden und müsste auch dem Geschäftszimmer der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) zugegangen sein.

Frau Schneider macht darauf aufmerksam, dass man sich durch eine entsprechende Zielsetzung bewusst machen sollte, welche der vorgeschlagenen Verbesserungen man umsetzen wolle. Als Beispiel führt sie die Leerung der Papierkörbe an.

Herr Dr. Fischer erkundigt sich, ob Kennzahlen existierten, die Vergleichsdaten bieten könnten.

Herr Schielke bejaht dieses, jedoch unter Beachtung der nicht immer gleichen Rahmenbedingungen.

Hierzu ergänzt Herr Bertram, dass seitens des Fachbereichs Finanzen eruiert worden sei, wo Vergleichsringe für Benchmarkingprojekte beständen. Eine gute Anlaufstelle hierfür sei die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Dort existiere auch ein Vergleichsring im Friedhofswesen für Kommunen der Größenklasse 3. Der Fachbereich Finanzen werde hier weiteren Kontakt aufnehmen, um dort ggf. teilzunehmen.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr stimmt der von der Verwaltung – bezogen auf den Friedhofsbereich– vorgeschlagenen Vorgehensweise zu. Über die Prüfergebnisse bzw. den weiteren Stand der Umsetzungen wird der Ausschuss in der zweiten Jahreshälfte 2010 informiert. Sofern weitergehende Beschlussfassungen erforderlich sind, erfolgt eine frühzeitige Einbindung der Gremien.**

#### **10. Ausbau der Straße Sperberweg** *0197/2010*

Frau Schneider beantragt eine Ausführung der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Hardt führt aus, dass zwischenzeitlich die Bürgerinformation zu den beiden Varianten im Sperberweg abgeschlossen sei und in der Vorwoche ein Ortstermin mit den Anliegern stattgefunden habe. Dabei habe sich eine Variante 3 herauskristallisiert, mit der die Verwaltung einverstanden wäre. Die Variante 3 beinhalte eine asphaltierte Fahrbahn mit einem schmalen Pflasterstreifen an den Fahrbahnrändern. Die Idee, eine Wasserablaufrinne in der Mitte der Straße anzubringen, sei verworfen worden. Die hölzernen Pflanzkübel blieben Bestandteil der Planung. Allerdings solle vorerst keine Markierung der Parkplätze in der Straße erfolgen.

Herr Wagner befürchtet, dass Holzkübel mit der Zeit erfahrungsgemäß unansehnlich würden und fragt, ob es nicht sinnvoller sei, die Baumscheiben baulich herzustellen.

Herr Hardt erwidert, dass die Anlieger Pflanzkübel vorziehen würden, um ggf. noch Standortveränderungen vornehmen zu können und die Anlieger bereit wären, die Pflege der Bepflanzung selbst vorzunehmen. Außerdem habe die Verwaltung in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen mit Pflanzkübeln aus Recycling-Kunststoff gemacht.

Auf Herrn Buchens Nachfrage, ob in der Straße im Zuge des Ausbaus neue Laternen eingebaut würden oder ob noch die alten Modelle benutzt würden, erwidert Herr Hardt, es müsse abgewartet werden, ob und wann eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung genehmigt würde und man diese Entscheidung deshalb zunächst zurückstellen müsse.

Ergänzend dazu führt Herr Schmickler aus, dass der Antrag zur Genehmigung der Investition in neue Straßenleuchten mittlerweile den zuständigen Mitarbeitern des Innenministeriums vorläge und diese ernsthaft bemüht seien, eine gute Lösung zu suchen.

Abschließend fragt Herr Wilhelm, ob sich die geänderte Variante zum Ausbau der Straße auf die angegebenen Kosten in der Vorlage auswirken würde.

Dieses verneint Herr Hardt.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:  
**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt den Ausbau der Straße Sperberweg gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form.**

## **11. Anträge der Fraktionen**

### **11.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.01.2010 zur Verbesserung der Situation am Driescher Kreuz für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen** *0198/2010*

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.01.2010 zur Verbesserung der Situation am Driescher Kreuz für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen, wird von Herrn Schundau zurückgezogen.

### **11.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.04.2010, eingegangen am 13.04.2010, zur Baustellenabsicherung im Bereich von Geh- und Radwegen** *0206/2010*

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.04.2010, eingegangen am 13.04.2010, zur Baustellenabsicherung im Bereich von Geh- und Radwegen, wird von Herrn Schundau zurückgezogen.

*Anmerkung: Herr Außendorf nimmt den Platz im Ausschuss für Herrn Schundau ein.*

## **12. Anfragen der Mitglieder**

Herr Galley:

Wieso ist die stationäre Messanlage am Refrather Weg, Fahrtrichtung Refrath, bereits seit längerer Zeit außer Betrieb und mit einem Sack verhüllt?

Herr Widdenhöfer sagt zu, beim Rheinisch-Bergischen Kreis Erkundigungen einzuholen.

Herr Komenda:

Ich habe zwei Fragen, die das Geschwindigkeitsverhalten im Bereich der Giselbertstraße/Reginharstraße betreffen. Werden in der Straße auch abends

Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt und ist es möglich, geschwindigkeitshemmende Elemente einzubauen, wenn diese von den Anliegern finanziert werden?

Herr Widdenhöfer erklärt, dass Abendkontrollen bis 21 Uhr stattfinden und die vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen nicht ausgeführt werden dürften, da der Kreis als Aufsichtsbehörde solche privaten Investitionen in die Straße aus verständlichen Gründen untersagt.

Herr Wagner:

Ich habe eine Anfrage zur Unterhaltung der Straßen im Stadtgebiet. Wir wurden darüber unterrichtet, dass die Beseitigung von Schlaglöchern zunächst mit relativ kostenintensivem Kaltasphalt erfolgen sollte. Gibt es ein Konzept, so dass die Beseitigung aller Frostschäden auf unseren Straßen bis etwa zur Jahresmitte sichergestellt ist?

Herr Hardt antwortet, dass man zwischenzeitlich Ausbesserungen auch mit Heißasphalt ausführe, die Verkehrssicherheit jederzeit gewährleistet sei und von Kollegen, Anliegern und Verkehrsteilnehmern gemeldete Gefahrenstellen kurzfristig beseitigt würden. Darüber hinaus würde aktuell die bereits angekündigte Sanierung der Fahrbahndecke der Gierather Straße ausgeführt. Weitere zusammenhängende Deckenbaumaßnahmen seien aber aufgrund fehlender finanzieller Mittel nur in ganz begrenztem Umfang möglich.

Herr Buchen:

Wann, wie oft und wie lange schließen die Schranken am Driescher Kreuz am Tag?

Herr Schmickler entgegnet, dass sich die Verkehrssituation am Driescher Kreuz seit dem Ausbau deutlich verbessert habe, obwohl die Gleisverlängerung wegen fehlender Tragfähigkeit des Baugrundes nicht möglich gewesen sei. Genaue Zahlen könne er nicht bekannt geben, werde diese aber nachreichen.

Herr Höring:

Konnte die Schriftführerin festhalten, dass innerhalb der Sitzung der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dreimal gewechselt hat? Wer ist der Herr, der im Moment auf dem Platz sitzt?

Herr Außendorf, sachkundiger Bürger der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, stellt sich den anderen Ausschussmitgliedern vor.

**12.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.04.2010 zur Radverkehrsführung am Refrather Weg**  
*0208/2010*

Herr Außendorf:

Welche konkreten Maßnahmen sind zum Refrather Weg geplant, um den Verkehrssicherungspflichten der Stadt und der damit verbundenen StVO konformen Verkehrsführung und Beschilderung nachzukommen? Warum wurde eine höhere Priorisierung der Parkgebührenproblematik gegenüber der Radverkehrsproblematik am Refrather Weg festgelegt?

Auf diese Frage erläutert Herr Uttich, dass es zahlreiche Seitenstraßen in der Stadt gebe vor denen ein beidseitig befahrbarer Radweg verlaufe, die kein extra Schild mit dem Hinweis auf kreuzenden Fahrradverkehr hätten. Da es sich im vorliegenden Fall am Refrather Weg lediglich um eine Ausfahrt vom Friedhof handele, bei der bei Befahren des Parkplatzes der Radweg gekreuzt werden müsse und den Autofahrern deshalb bei Verlassen des Parkplatzes bekannt sein müsste, dass dieser Radweg existiere, sei ein solches Schild nicht erforderlich.

Herr Widdenhöfer führt aus, dass die Umsetzung der Beschilderung in den Jahren 2010 und 2011 beabsichtigt sei. Für die Straßenverkehrsbehörde hätten Maßnahmen zur Verkehrssicherheit nach der StVO, auch bei Radwegen, oberste Priorität. Die E-Mail sei missverständlich ausgedrückt worden. Der Kollege solle mit der Priorität nur gemeint haben, dass er gerade an einer Vorlage zu den Parkgebühren arbeite und diese erst fertig stellen müsse.

Herr Uttich ergänzt, dass die Straßenverkehrsbehörde sofort nach dem Unfall dort einen gemeinsamen Ortstermin mit der Polizei durchgeführt habe und diese ihm bestätigt habe, dass die Unfallstelle keine Besonderheit zu anderen vergleichbaren Stellen im Stadtgebiet aufweise, die ein Handeln in Form einer geänderten Beschilderungsmaßnahme hätte notwendig erscheinen lassen.

Weiterhin sei die Straßenverkehrsbehörde zusammen mit der Polizei über die von Herrn Holger Müller angesprochene Unfallstelle am Refrather Weg hinaus tätig geworden.

Es sei der gesamte Radweg vom Rather Weg bis hin zur Richard-Zanders-Straße bezüglich der vorhandenen Radwegbeschilderung in Augenschein genommen worden. Da jedoch noch rechtliche Fragen zu klären gewesen seien, seien die Änderungsvorschläge zwar aktenmäßig erfasst worden, jedoch sei die Neubeschilderung bis zur Klärung dieser Fragen zurückgestellt worden.

Da auf einem straßenverkehrsrechtlichen Seminar unter der Leitung eines Juristen vom Städte- und Gemeindebund ebenfalls keine Klärung unserer rechtlichen Fragen erfolgt sei, sei eine Besprechung auf Kreisebene einberufen worden, an der alle kreisangehörigen Gemeinden und Städte sowie die Bezirksregierung teilgenommen hätten. Es sei vereinbart worden, dass in Sachen Radwegebeschilderung ein abgestimmtes Vorgehen im gesamten Kreisgebiet stattfinden sollte.

Da mittlerweile die am 01.09.2009 in Kraft getretene Novelle der Straßenverkehrsordnung für nichtig erklärt worden sei und nicht ausgeschlossen werden könne, dass ein Änderungsgesetz auch Auswirkungen auf die Radwegebeschilderungsproblematik haben werde, sei mit der Kreisverwaltung vereinbart worden, die Radwegeproblematik zunächst zurück zu stellen.

Anschließend schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.10 Uhr.

---

Vorsitzender

---

Schriftführung